

975/AB
Bundesministerium vom 10.06.2025 zu 1042/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.297.600

Wien, 21.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1042/J der Abgeordneten Markus Koza, Freundinnen und Freunde betreffend geringfügiger Zuverdienst zum Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe** wie folgt:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Anfrage in der gewünschten Form aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vollumfänglich möglich ist. Die Fragen zielen auf sehr kleinteilige Auswertungen zu Personen mit AMS-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) mit bzw. ohne paralleler geringfügiger Beschäftigung, aufgeschlüsselt nach diversen Merkmalen, die zu einem überwiegenden Teil nicht mit Standardauswertungen aus dem AMS Data Warehouse beantwortbar sind.

Von den acht Fragen mit insgesamt 57 Unterfragen könnten 39 der Unterfragen nur mit teils sehr komplexen Sonderauswertungen beantwortet werden. Die vollumfängliche Beantwortung aller Fragen dieser Parlamentarischen Anfrage wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Im Folgenden werden jene Fragen der Parlamentarischen Anfrage möglichst umfassend beantwortet, die mit den Standardinstrumenten des AMS Data Warehouse mit vertretbarem Aufwand ausgewertet werden können.

Frage 1:

- *Wie viele Arbeitslosengeldbezieher:innen und wie viele Notstandshilfebezieher:innen waren 2023 sowie im Jänner 2024 im gesamten Bundesgebiet sowie in den jeweiligen Bundesländern gleichzeitig geringfügig beschäftigt und wie viele hatten keine geringfügige Beschäftigung? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern*
 - a. *nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird,*
 - b. *nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen Beschäftigung suchen bzw. ihre vorhergehende Beschäftigung hatten,*
 - c. *nach 5-jährigen Altersklassen,*
 - d. *nach Ausbildung (Kat.),*
 - e. *nach Bezug von Familienzuschlägen,*
 - f. *nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen*
 - a) *Ohne Anspruch auf Familienzuschläge*
 - b) *Mit Anspruch auf Familienzuschläge*

Die Beantwortung der Subfragen 1b, 1c und 1e ist den Beilagen 1-3 zu entnehmen. Herangezogen wurde für die Jahre 2023 und 2024 der jahresdurchschnittliche Bestand an Leistungsbezieher:innen. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die ÖNACE25 ist für die Frage 1b nur das Jahr 2024 ausgewiesen.

Die Beantwortung der Subfragen 1a, 1d und 1f ist mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 2:

- *Wie viele der geringfügigen Beschäftigungen bestanden bereits vor Bezug des Arbeitslosengeldes (2023, 2024)? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern*

- a. *Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird*
- b. *Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen Beschäftigung suchen bzw. ihre vorhergehende Beschäftigung hatten*
- c. *Nach 5-jährigen Altersklassen*
- d. *Nach Ausbildung (Kat.)*
- e. *Nach Bezug von Familienzuschlägen*
- f. *Nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen*
 - a) *Ohne Anspruch auf Familienzuschläge*
 - b) *Mit Anspruch auf Familienzuschläge*

In Bezug auf die Auswertung der geringfügigen Beschäftigung vor Leistungsbezug ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine Sonderauswertung handelt und eine vollumfängliche Beantwortung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Die Sonderauswertung wurde daher nur in Bezug auf die in der Hauptfrage genannten Variablen Jahr und Geschlecht durchgeführt. Eine Auswertung aller in den Subfragen genannten Dimensionen ist verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.

Für die Sonderauswertung wurden jene Personen ermittelt, die einen Monat vor Zugang in den Leistungsbezug Arbeitslosengeld eine geringfügige Beschäftigung von 62 oder mehr Tagen aufweisen.

Im Jahr 2023 sind 13.453 Personen in Arbeitslosengeldbezug zugegangen, die einen Monat zuvor geringfügig beschäftigt waren – davon waren 7.406 Frauen und 6.047 Männer (inkl. alternativer Geschlechtseinträge). Dies entspricht rund 2,5% aller Zugänge in Arbeitslosengeld im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 sind 10.965 Personen in Arbeitslosengeldbezug zugegangen, die einen Monat vor Zugang geringfügig beschäftigt waren – davon waren 6.007 Frauen und 4.958 Männer (inkl. alternativer Geschlechtseinträge). Dies entspricht rund 2,0% aller Zugänge in Arbeitslosengeld im Jahr 2024.

Frage 3:

- Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer und Anzahl jener Arbeitslosengeldbezieher:innen, die gleichzeitig auch geringfügig beschäftigt sind (Jahresdurchschnitt 2023 und 2024)? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern
 - a. Nach Bundesländern
 - b. Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird
 - c. Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen Beschäftigung suchen bzw. ihre vorhergehende Beschäftigung hatten
 - d. Nach 5-jährigen Altersklassen
 - e. Nach Ausbildung (Kat.)
 - f. Nach Bezug von Familienzuschlägen
 - g. Nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen
 - a) Ohne Anspruch auf Familienzuschläge
 - b) Mit Anspruch auf Familienzuschläge

Die Beantwortung der Subfragen 3a, 3c, 3d und 3f ist der Beilage 4 (durchschnittliche Bezugsdauer) sowie den Beilagen 1-3 (Anzahl der Arbeitslosengeldbezieher:innen) zu entnehmen. Herangezogen wurde für die Jahre 2023 sowie 2024 der jahresdurchschnittliche Bestand an Leistungsbezieher:innen. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf ÖNACE25 ist für die Frage 3c nur das Jahr 2024 ausgewiesen.

Die Beantwortung der Subfragen 3b, 3e und 3g ist mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 4:

- Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer und Anzahl jener Arbeitslosengeldbezieher:innen, die nicht geringfügig beschäftigt sind (Jahresdurchschnitt 2023 und 2024)? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern
 - a. Nach Bundesländern

- b. Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird*
- c. Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen Beschäftigung suchen bzw. ihre vorhergehende Beschäftigung hatten*
- d. Nach 5-jährigen Altersklassen*
- e. Nach Ausbildung (Kat.)*
- f. Nach Bezug von Familienzuschlägen*
- g. Nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen*
 - a) Ohne Anspruch auf Familienzuschläge*
 - b) Mit Anspruch auf Familienzuschläge*

Die Beantwortung der Subfragen 4a, 4c, 4d und 4f ist der Beilage 5 (durchschnittliche Bezugsdauer) sowie den Beilagen 1-3 (Anzahl der Arbeitslosengeldbezieher:innen) zu entnehmen. Aufgrund der Umstellung der Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf ÖNACE25 ist für die Frage 4c nur das Jahr 2024 ausgewiesen.

Die Beantwortung der Subfragen 4e und 4g ist mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Die Beantwortung der Subfrage 4b (Auswertung nach Wirtschaftsklasse der geringfügigen Beschäftigung) ist nicht möglich, da es sich bei der gefragten Personengruppe um Leistungsbeziehende ohne paralleles geringfügiges Beschäftigungsverhältnis handelt.

Frage 5:

- *Wie verhält sich 2) und 3) bei den Notstandshilfebezieher:innen (inklusive des unmittelbar davorliegenden Arbeitslosengeldbezuges)?*

Die Teil-Beantwortung der Frage 5, bezogen auf Frage 3 für Notstandshilfebezieher:innen, ist den Beilagen 1-3 (Anzahl der Beziehenden) sowie 6 (durchschnittliche Bezugsdauer) zu entnehmen.

Betreffend die durchschnittliche Bezugsdauer sowie Anzahl der Notstandshilfebezieher:innen mit geringfügiger Beschäftigung gilt – analog zu Frage 3 –, dass die Beantwortung der Subfragen b, e und g mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden ist.

In Bezug auf die Auswertung der geringfügigen Beschäftigung vor Leistungsbezug Notstandshilfe ist – analog zu Frage 2 – festzuhalten, dass es sich hierbei um eine Sonderauswertung handelt und eine vollumfängliche Beantwortung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Die Antwort bezieht sich daher auf die in der Hauptfrage genannten Variablen Jahr und Geschlecht. Eine Auswertung aller in den Subfragen genannten Dimensionen ist verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.

In die Sonderauswertung wurden jene Personen herangezogen, die einen Monat vor Zugang in den Notstandshilfebezug eine geringfügige Beschäftigung von 62 oder mehr Tagen aufweisen.

Im Jahr 2023 sind 19.343 Personen in Notstandshilfebezug zugegangen, die einen Monat zuvor geringfügig beschäftigt waren – davon waren 9.820 Frauen und 9.523 Männer (inkl. alternativer Geschlechtseinträge). Dies entspricht rund 8,6% aller Zugänge in Notstandshilfe im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 sind 19.471 Personen in Notstandshilfebezug zugegangen, die einen Monat vor Zugang geringfügig beschäftigt waren – davon waren 9.518 Frauen und 9.953 Männer (inkl. alternativer Geschlechtseinträge). Dies entspricht rund 7,9% aller Zugänge in Notstandshilfe im Jahr 2024.

Frage 6:

- *Wie lange war die durchschnittliche Verweildauer und Anzahl von Arbeitslosen, die während ihrer Arbeitslosigkeit a) durchgängig oder zweitweise einer, b) die keiner geringfügigen Beschäftigung nachgegangen sind, und ihre Arbeitslosigkeit in den Jahren 2023 und 2024 (Abgang) beendet haben? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern*
 - a. *Nach Bundesländern*
 - b. *Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird*
 - c. *Nach Wirtschaftsklassen (Branchen), in denen die Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen Beschäftigung suchen bzw. ihre vorhergehende Beschäftigung hatten*
 - d. *Nach 5-jährigen Altersklassen*
 - e. *Nach Ausbildung (Kat.)*
 - f. *Nach Bezug von Familienzuschlägen*
 - g. *Nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen*

- a) *Ohne Anspruch auf Familienzuschläge*
- b) *Mit Anspruch auf Familienzuschläge*

Die Beantwortung der Frage 6 wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 7:

- *Wie verhält sich 5) bei den Notstandshilfebezieher:innen (inklusive des unmittelbar davorliegenden Arbeitslosengeldbezuges)?*

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Frage 8:

- *Bei wie vielen Arbeitslosengeldbezieher:innen bzw. Notstandshilfebezieher:innen lag die Einkommensersatzleistung (2023 und 2024) unter und bei wie vielen über der Armutgefährdungsschwelle (2023 1.572)? Bitte jeweils um Aufschlüsselung der Verteilung zwischen den Geschlechtern*
 - a. *Nach 5-jährigen Altersklassen*
 - b. *Nach Ausbildung (Kat.)*
 - c. *Nach Bezug von Familienzuschlägen*
 - d. *Nach Bezug von Ergänzungsbeiträgen*
 - a) *Ohne Anspruch auf Familienzuschläge*
 - b) *Mit Anspruch auf Familienzuschläge*

Die Beantwortung der Fragen 8a, 8b und 8c ist der Beilage 7 zu entnehmen. Die Beantwortung der Frage 8d ist mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Anzumerken ist, dass sich die genannte Armutgefährdungsschwelle (2023: 1.572 €, 2024: 1.661 €) auf einen Ein-Personen-Haushalt bezieht. Die Auswertungen in Beilage 7 zur Anzahl der Leistungsbezieher:innen basieren auf der täglichen Leistungshöhe (Tagsatz) aller Personen im Leistungsbezug Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe (unabhängig von der Haushaltsgröße), wobei rund ein Dreißigstel der monatlichen Armutgefährdungsschwelle für Ein-Personen-Haushalte als Grenze herangezogen wurde. Geschätzt sind maximal die

Hälften der Leistungsbezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe Ein-Personen-Haushalte. Zusatzleistungen aus der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe sind in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

